

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 20.10.2005 über die Anregungen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Beusenstraße / Bahnhofstraße“ (Vorlage 2005/124/1)

Einwender: Anne Lange-Stricker, Karl Stricker, Ambrosiusweg 3, Ostbevern

Stellungnahme vom: 17.10.2005

Anregung:

Bzgl. der Änderung des Bebauungsplanes möchte ich dringend darum bitten, keine weiteren Zufahrten über den Ambrosiusweg zu führen.

Der Ambrosiusweg hat auf Grund der beengten Gegebenheiten nur eine sehr geringe Breite und keinerlei Ausweichflächen bzw. Parkflächen.

Schon unter den bisherigen Bedingungen (ohne das aktuell im Bau befindliche Haus am Ambrosiusweg) kommt es ständig zu Problemen wegen der fehlenden Parkplätze sowie zu Problemen beim Rangieren mit den entsprechenden Beschädigungen an Hecken etc., und zu versperrten Ausfahrten bis hin zur Blockierung der Straße.

Die Situation wird sich durch die Fahrzeuge der neuen Anwohner am Ambrosiusweg eh weiter verschärfen.

Eine weitergehende Nutzung durch die Zufahrt von voraussichtlich 3 zusätzlichen Parteien (und deren Gästen) ist absolut nicht tragbar!

Ich bitte Sie daher dringend, die Zufahrten für die geplanten 2 Häuser in der Hinterbebauung (Bahnhofstraße 3 und 5) über die Bahnhofstraße zu führen.

Abwägung:

Es wird durch die Ausweisung einer GFL-Fläche i.V.m. einer Baulasteintragung sichergestellt, dass die Zufahrt des geplanten mittleren Doppelhauses auf dem Grundstück Bahnhofstraße 3 / 5 über eine Zufahrt zur Bahnhofstraße erfolgt.

Lediglich das hintere Wohnhaus mit einer Wohneinheit auf dem Grundstück Bahnhofstraße 3 / 5 wird über eine im Bebauungsplan festgesetzte GFL-Fläche und im Grundbuch eingetragenes GFL-Recht über den Ambrosiusweg gesichert.